



Amt der Tiroler Landesregierung

Bildung

Romed Budin

An die
Leitungen der
Volksschulen, Neuen Mittelschulen,
Sonderschulen und Polytechnischen Schulen

Telefon +43(0)512/508-2586
Fax +43(0)512/508-742555
bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Stellenplan 2017/2018 Teil 1

Geschäftszahl IVa-2122/435

Innsbruck, 16. März 2017

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Stellenplanerhebung für das Schuljahr 2017/2018 kann aufgrund der Möglichkeiten der neuen Schuldatenbank in einem modifizierten Ablauf erstellt werden. Es gibt keine technischen „Zeitfenster“ für die Bearbeitung.

Grundsätzlich kann, sobald der erste und letzte Schultag genehmigt wurde, alles erfasst werden. Termine werden seitens der Abteilung Bildung für gewisse Daten vorgegeben.

Ansonsten wird empfohlen, die Daten laufend zu pflegen und alle Daten, die lt. Ihrer Einschätzung im kommenden Schuljahr schon mit großer Wahrscheinlichkeit real sind, zu erfassen. Wenn Sie zum Beispiel davon ausgehen, dass eine bestimmte Lehrperson auch im kommenden Schuljahr an Ihrer Schule, in einer bestimmten Klasse bleiben wird, kann schon jetzt die Lehrfächerverteilung, nicht nur das Unterrichtsangebot erstellt und weitergeleitet werden. Eine allfällige Änderung ist jederzeit möglich, auch wenn der Datensatz schon weitergeleitet bzw. genehmigt wurde.

Supportreihenfolge: Hilfe zu dieser Seite -> FAQ -> Mitarbeiter/innen Außenstellen

Das Einbringen von (Teilungs-)Ansuchen ist nur mehr auf elektronischem Weg möglich. Bitte im Dienstweg via E-Mail an Ihre jeweilige Außenstelle der Abteilung Bildung, spätestens zum Teil 2 der Stellenplanerhebung.

Termine:

Ersterfassung Klassen/Schüler: bis 29.03.2017

Schulrundschreiben Tagesbetreuung: ca. Ostern

Rückmeldung Anmeldezahlen schulische Tagesbetreuung: 18.05.2017

Termin für Stellenplan Teil 2 wird rechtzeitig bekannt gegeben

Erfassung Klassen/Schüler:

Neu: Hauptschwerpunkt, Funktion Klassenführung

Klassen neu erstellen
Schule

Klassenstammdaten > Klassen-/Schulstufendetails

Klasse hinzufügen

Name	Bez.	Hauptschwerpunkt	Klassenstart	Klassenende	Klassenführung
1a	1a		ist erforderlich.	06.07.2018	

Weiter

Ein Hauptschwerpunkt ist für die richtige Bereitstellung der Kontingente erforderlich und ergibt sich aus der überwiegenden Schülerzahl der jeweiligen Klasse, falls mehrere Schwerpunkte bzw. Schulstufen. Er wird bei Übernahme aus Vorjahr mitübernommen, nur bei Neuanlage von Klassen muss ein Hauptschwerpunkt ausgewählt werden.

Die Funktion Klassenführung wird automatisch angelegt. Die Lehrperson kann, soweit bekannt, schon hier eingetragen werden bzw. über das Menü „Funktionen“ nacherfasst werden.

Funktionen:

Neu: Übernahme der Funktionen von Vorjahr (mit Ausnahme KF/KV) möglich, so ferne als „unbefristet“ gekennzeichnet. Auch das Anlegen von Funktionen ohne Lehrperson ist jetzt möglich (bleibt so lange in Bearbeitung Schulleitung, bis Lehrperson ergänzt wurde).

Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25:

Sollten sich zwei Schulen am gleichen Standort befinden und die Aufnahme der Kinder nicht nach Sprengeln erfolgen, sind die Schüler/innen für die Klassenbildung zusammen zu zählen.

Es besteht die Möglichkeit der Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl aus organisatorischen bzw. pädagogischen Gründen bis auf 30. Hierfür ist allerdings die Zustimmung der Abteilung Bildung erforderlich (Einbringen eines entsprechenden Ansuchens zeitgleich mit der Stellenplanerhebung).

Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch:

Bei den Schülerzahlen sind **alle** Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch in einer Summe unter „**NDM**“ zu erfassen. Sollten sich Flüchtlings-/Asylantenkinder darunter befinden, sind solche zusätzlich unter „**Flü.**“ einzutragen. Unter „**BFU**“ bzw. „**AO**“ bitte nur jene Kinder mitzählen, die für den BFU berechtigt sind. Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch, die im letzten Jahreszeugnis in Deutsch die Note 1 oder 2 aufweisen, oder Kinder, die bereits sechs Schuljahre in Österreich unterrichtet wurden, sind außer Acht zu lassen.

Schwerpunkt: Volksschule

Schulstufe: []

Stundentafel: []

Integr.: []

Knaben: []

Mädchen: []

Kinder: []

NDM: []

Flü.: []

BFU: []

AO: []

SPF: []

ent. Förd.: []

Spr. fr.: []

Speichern

alle Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch

davon Flüchtlings/Asylanten

alle BFU inkl. AO

nur AO

alle SPF inkl. ent. Förd.

nur ent. Förd.

sprengel fremd

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Die Schulleitungen werden auf die Vorschrift des § 8 des Schulpflichtgesetzes 1985 in der Fassung der Novelle 1996 aufmerksam gemacht:

Danach hat über den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes die zuständige Schulbehörde des Bundes zu entscheiden. Spätestens zum Unterrichtsbeginn im Herbst **müssen** für alle neu aufgenommenen Schüler/innen **rechtskräftige Bescheide** dieser Behörde vorliegen.

Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Die Klassenschülerhöchstzahl für Klassen, in denen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, kann bis auf 22 herabgesetzt werden (Entscheidung der Landesregierung). Seit der Umsetzung der Klassenschülerhöchstzahl 25 auf alle Schulstufen bedarf es besonderer Situationen (hohe Anzahl an Kindern mit SPF. bzw. erhöhtem SPF), um solche Teilungen genehmigt zu bekommen. Diesbezügliche **Anträge** sind ausführlich zu begründen und möglichst gleichzeitig mit der Stellenplanerhebung auf elektronischem Weg vorzulegen. Für bereits bestehende Teilungen ist ein **neuerliches** Ansuchen erforderlich.

Anhörung des Schulerhalters:

Da das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 bei der Erstellung der Organisation eine Anhörung des Schulerhalters vorsieht, wird gebeten, das Einvernehmen mit dem Erhalter (Gemeinde, Gemeindeverband) herzustellen. Der Nachweis hierfür verbleibt an der Schule.

Schulische Tagesbetreuung – Erfassung und Rückmeldung der Erhebung:

Das Ergebnis der Rückmeldungen der Eltern bezüglich Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung ist bis 18. Mai in der Schuldatenbank zu erledigen. Die Bereitstellung der Elternfragebögen erfolgt in einem eigenen Rundschreiben (Zeitraum voraussichtlich nach Osterferien).

Detaillierte Informationen für die einzelnen Schularten

VOLKSSCHULEN:

An **nieder organisierten Volksschulen** sollen nicht mehr als 25 Kinder in einer Klasse unterrichtet werden. Derzeit gültige „Grenzzahlen:

Klassenanzahl:	erforderliche Schülerzahl für Neubildung:	Beibehaltung bis Absinken auf:
2	22	22
3	45	43
4	60	55

Die Grenzzahl für 4 Klassen **kann unterschritten** werden, wenn hierdurch die Verteilung der Schüler/innen einer Schulstufe auf **verschiedene** Klassen vermieden wird. In solchen Fällen ist ein **Ansuchen** an die Abteilung Bildung erforderlich. (z.B. 3-klassige VS, in jeder Schulstufe 13 Kinder, also insgesamt 52 Kinder. Es bestünde nur die Möglichkeit, eine Stufe auf zwei verschiedene Klassen aufzuteilen, um 25 nicht zu überschreiten.)

Bei den rechnerischen Möglichkeiten einer Zusammenlegung ist darauf zu achten, dass nur innerhalb der Grundstufen zusammengelegt werden soll. Ausnahme, wenn aufgrund ungünstiger Schülerzahlen eine Zusammenlegung innerhalb der Klassenschülerhöchstzahl 25 nicht möglich wäre.

Für nieder organisierte Volksschulen empfiehlt sich bei der Klassenanlage keine Übernahme aus Vorjahr (siehe Anleitung).

Im Falle von erforderlichen Zusammenlegungen von Parallelklassen an Volksschulen kann (**Ansuchen** an Abteilung Bildung erforderlich) die Teilungszahl der betroffenen Schulstufe bei bereits bestehenden Teilungen um ein Kind unterschritten werden, bevor zusammenzulegen ist. **Beispiel:** *Bisher 3 Klassen bei 51 Kindern, neu nur mehr 50 Kinder, trotzdem die Beibehaltung der 3 Klassen, erst bei 49 Kindern, zusammenzulegen.*

Mehrstufenklassen:

Ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 treten gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die die Bildung von Mehrstufenklassen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen. Diesbezüglich wird die Landesregierung rechtzeitig einen ausführlichen Erlass versenden. Vorerst ist in der Schuldatenbank der Klassenraster aber wie bisher stufenrein zu erfassen. Die betroffenen Klassen können nach Genehmigung durch die Abteilung Bildung rechtzeitig abgeändert werden. (Bisherige, durch Schulversuch genehmigte Mehrstufenklassen, sind schon als Solche anzulegen).

SONDERSCHULEN:

Für Sonderschulen empfiehlt sich bei der Klassenanlage keine Übernahme aus Vorjahr (siehe Anleitung) Um nachträgliche Änderungen in der Organisation zu vermeiden, werden Sie gebeten, bei der Planung äußerst sparsam zu agieren. Hinsichtlich der Klassenzahl wird auf die Bestimmungen des § 49 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 hingewiesen, die genau einzuhalten sind.

Für die Landessonderschulen: Landesblinden- und –sehbehindertenschule, Private Schule Elisabethinum, Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik, Sonderschule Kramsach und Fröhlich-Schule Fügen - ist anstelle der bisherigen Erfassung der Bezirkszugehörigkeit die eigens übersandte Excel-Tabelle befüllen und via E-Mail zu retournieren.

NEUE MITTELSCHULEN:

Die Umstellung von HS auf NMS ist mit Ende des laufenden Schuljahres auch für die letzte Generation abgeschlossen. Bitte befristen Sie noch „offene“ HS-Studentafeln mit **31.08.2017**.

Klassen mit Schwerpunkt Fremdsprache:

Als Schwerpunktklassen „Fremdsprache“ dürfen nur jene Klassen angeführt werden, die eine 2. Lebende Fremdsprache als (alternativen) **Pflichtgegenstand** (nicht als Freigegegenstand oder unverbindliche Übung) anbieten (maximal eine Klasse je Schulstufe).

Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Es ist zu beachten, dass bei körperbehinderten und sinnesbehinderten Kindern, die **nach erfolgreichem Abschluss der 4. Schulstufe einer Volksschule** in die Neue Mittelschule aufgenommen werden, der sonderpädagogische Förderbedarf **aufgehoben** werden muss. Stattdessen sind unter Berücksichtigung der Art der Behinderung und der individuellen Förderungsmöglichkeiten Abweichungen vom Lehrplan durch die zuständige Schulbehörde des Bundes festzulegen.

POLYTECHNISCHE SCHULEN:

Bei PTS werden keine Klassen aus dem Vorjahr übernommen (siehe Anleitung).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Romed Budin